Gemeinde Kinderhaus Gutswiese/ MGH

Kinderhaus St. Stephanus Moosen

Anmeldebogen der Kindertagesstätten Taufkirchen (Vils)

(Bitte füllen Sie den Anmeldebogen nur **einmal** aus!)

Das **Kind**

..... Name	..... Vorname
..... Geburtsdatum	..... Geburtsort
..... Straße, Hausnummer	..... PLZ, Ort
..... Konfession	..... Staatsangehörigkeit
..... Kinderarzt / Tel.	..... Krankenkasse (versichert über)

Markieren Sie Ihre gewünschte KiTa mit einer „1“!
*Weitere KiTas können Sie mit „**2**“, „**3**“, etc. vermerken.*

___ Evangelisches Kinderhaus Spatzennest	___ Gemeindekindergarten Fichtenstraße
___ Gemeinde Kinderhaus Gutswiese/MGH	0 dortige Waldgruppe
___ Inklusives Kinderhaus VilstalKinder	___ Katholisches Kinderhaus Pauli Bekehrung
___ Katholisches Kinderhaus St. Stephanus, Moosen	___ Oase Naturkindergarten Gänseblümchen

Die Eltern des Kindes sind:

Erziehungsberechtigte/r 1:	**Erziehungsberechtigte/r 2:**
..... Name, Vorname	..... Name, Vorname
..... Straße, Hausnummer	..... Straße, Hausnummer
..... PLZ, Ort	..... PLZ, Ort
..... Geburtsdatum / Geburtsort	..... Geburtsdatum / Geburtsort
..... Staatsangehörigkeit / Konfession	..... Staatsangehörigkeit/ Konfession
..... Telefon privat	..... Telefon privat
..... Telefon mobil	..... Telefon mobil
..... Telefon dienstlich (Arbeitgeber/Firma)	..... Telefon dienstlich (Arbeitgeber/Firma)
..... E-Mail	..... E-Mail
..... Familienstand	..... Familienstand

Personensorgeberechtigt für das Kind sind/ist: □ Beide Eltern

□ Erziehungsberechtigte/r 1 des Kindes □ Erziehungsberechtigte/r 2 des Kindes

□ abweichende Person: _____

Es besteht eine besondere Dringlichkeit für den Betreuungsplatz wegen:

□ Alleinerziehend _____

□ soziale Notlage _____

Geschwister: (Vorname, Familienname und Geb. Datum)

……

……

……

Das Kind besucht **derzeit** folgende Einrichtung: ……

Der Kindergarten bietet folgende Buchungszeiten an:

Kernzeit ist von 8:00 – 12:30 Uhr. Diese Zeit muss von jedem Kind gebucht werden.
Frühdienst von 7:00 – 8:00 Uhr und am Nachmittag von 12:30 – 15.00 Uhr kann individuell dazu gebucht werden.

Im Kindergarten ist das Mittagessen ab einer Buchung bis 13:00 Uhr verpflichtend.

Voraussichtlich brauche ich folgende Buchungszeiten:

Montag	von: _____	bis: _____	= Stunden: _____
Dienstag	von: _____	bis: _____	= Stunden: _____
Mittwoch	von: _____	bis: _____	= Stunden: _____
Donnerstag	von: _____	bis: _____	= Stunden: _____
Freitag	von: _____	bis: _____	= Stunden: _____

Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von: _____ = Stunden

Mittagessen □ Ja □ Nein Anzahl der Tage ……..

□ Montag □ Dienstag □ Mittwoch □Donnerstag □ Freitag

Besonderheiten des Kindes:

☐ Diagnostizierte Behinderung mit Vorlage der ärztlichen Diagnose: ……

☐ Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes: ……

☐ gesundheitliche Besonderheiten des Kindes: ……

☐ Allergien etc.: ……

☐ Keine bzw. geringe Deutschkenntnisse - Familiensprache ist ……

Herkunftsland Erziehungsber.1 …….. Herkunftsland Erziehungsber. 2 ……

☐ Sonstiges (z.B. isst kein Schweinefleisch) ……

Bemerkungen/Wunschgruppe:

……

……

Informationen zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit** Abschluss eines Betreuungsvertrags
2. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen** Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), E-Mail: verwaltung@taufkirchen.de, Telefon: 08084/37-0
3. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** Landratsamt Erding, IT-Sicherheit, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding E-Mail: datenschutz@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-1008

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Begründung, Durchführung und Beendigung eines Betreuungsvertrags mit dem Gemeindekindergarten Fichtenstraße

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und c DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 28a BayKiBiG, §§62 ff. SGB VIII, §§67 bis 85a SGB X sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b, h und i DSGVO in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 4 BayDSG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weitergegeben an die Gemeindeverwaltung, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Landratsamt Erding, im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung an das Gesundheitsamt und die aufnehmende Schule. Sowie mit der bisher besuchten Kindertageseinrichtung und dem StMAS ausgetauscht.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

5 Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses, sofern keine abgaberechtlichen Ansprüche der Kommune mehr bestehen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Taufkirchen (Vils), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München und online unter http://www.datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Taufkirchen (Vils) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wir benötigen Ihre Daten nach Art. 26a BayKiBiG für die Begründung, Durchführung und Beendigung eines Betreuungsvertrags mit Ihnen. Wenn Sie Ihre erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen. Wenn das Vertragsverhältnis bereits besteht, können Geldbußen bis zu 500 EUR nach Art. 26b BayKiBiG gegen Sie verhängt werden.

Datenschutzerklärung:

Ich/Wir willigen ein, dass der Kindergarten zum Abgleich des Bedarfes bzw. falls mein Kind in der gewünschten Einrichtung keinen Platz bekommt in Absatz 2 genannte Daten und/oder den Anmeldebogen an anderen Kindertagesstätten im Gemeindebereich weitergibt.
Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes entsteht erst mit Abschluss des Bildungs-und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern bzw. Personensorgeberechtigen und unserem Einrichtungsträger.

Taufkirchen (Vils), den …… ……

……
Unterschrift der Personensorgeberechtigten